

8425/AB
Bundesministerium vom 12.01.2022 zu 8546/J (XXVII. GP)
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.798.982

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)8546/J-NR/2021

Wien, 12. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 12.11.2021 unter der Nr. **8546/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „öffentliche Gelder für den Verein Land schafft Leben“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wie viel Geld von der öffentlichen Hand erhält der Verein Land schafft Leben?
 - a. Unter welchem Titel?
 - b. Wie viel davon kommt vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus?

Auf Basis der Sonderrichtlinie zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft aus nationalen Mitteln wurde dem Verein „Land schafft Leben“ im Jahr 2021 eine Förderung, welche durch den Bund und die Bundesländer im Verhältnis 60:40 kofinanziert wird, gewährt.

Entsprechend dem Förderansuchen für die Maßnahme „Vermarktung und Markterschließung“ betrug der Anteil des Bundes 458.000 Euro.

Zu den Fragen 2 bis 4 und 6 bis 9:

- Wie viel Geld erhält der Verein Land schafft Leben von der AMA oder von der AMA Marketing?
- Wie viel Geld erhält der Verein Land schafft Leben von der AGES?
- Wie viel Geld erhält der Verein Land schafft Leben von dem LFI?
- An welchen Projekten arbeitet der Verein Land schafft Leben mit der AMA oder mit der AMA Marketing zusammen?
- An welchen Projekten arbeitet der Verein Land schafft Leben mit der AGES zusammen?
- An welchen Projekten arbeitet der Verein Land schafft Leben mit dem LFI zusammen?
- An welchen Projekten arbeitet der Verein Land schafft Leben mit dem LKÖ zusammen?

Hinsichtlich der gestellten Fragen darf darauf hingewiesen werden, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinne der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf eine nicht dem Bund zuzurechnende Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann [vgl. Muzak, B-VG⁶ Art 52 (2020)], weshalb die vorliegenden Fragen diesbezüglich nicht beantwortet werden können.

Zu den Fragen 5 und 10:

- An welchen Projekten arbeitet der Verein Land schafft Leben mit dem BMLRT zusammen?
- Welche Aufgaben übernimmt der Verein Land schafft Leben, welche von der AMA, der AMA Marketing, der LKÖ, einer der Landeslandwirtschaftskammern oder von dem BMLRT nicht durchgeführt werden können?

Der Fördernehmer setzt Projekte und Aktivitäten im Rahmen des Förderprojektes der nationalen Fördermaßnahme „Vermarktung und Markterschließung“ um.

Die Aktivitäten stellen dabei auf spezifische Informationen für Konsumentinnen und Konsumenten, im Speziellen auch für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler über die Qualität und Produktionsweise von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und österreichischen Lebensmitteln ab.

Elisabeth Köstinger

